



## Vollmacht für die Zulassung eines Fahrzeuges

zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Zur Identitätsfeststellung ist der Zulassungsbehörde der Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung des Hauptwohnsitzes) des Halters/der Halterin und des Bevollmächtigten vorzulegen (bei Firmen zusätzlich Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschreibungsberechtigten Person/en).

Hierfür können Sie diese Vollmacht verwenden:

### Vollmacht für die Zulassung eines Fahrzeuges und Entgegennahme der Fahrzeugpapiere

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir

Name, Vorname/ Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

als Bevollmächtigte(n)

Name, Vorname/ Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen/ auf die vorstehende Firma zuzulassen und die Zulassungsbescheinigung Teil I, Teil II, sowie die Aufstellung der Kfz-Steuerückstände und Gebührenrückstände entgegenzunehmen.

Ausstellung und Übergabe einer Feinstaubplakette an Bevollmächtigte(n).

Zuzulassendes Fahrzeug:

Hersteller, Typ, Fahrzeug-Ident-Nr. und/oder zukünftiges reserviertes Kfz-Kennzeichen des Fahrzeuges

eVB-Nummer

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Antragssteller(s)/in

Hinweis:

Für die Zulassung eines Fahrzeuges ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form eines **SEPA-Lastschriftmandates** an das jeweils zuständige Hauptzollamt erteilt werden. Achten Sie darauf, dass Sie dem Bevollmächtigten das vollständig ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer mitgeben (Formulare hierzu finden Sie in der Regel auf den Internetseiten der jeweiligen Zulassungsbehörden Ihres Zulassungsbezirkes).